

Schulordnung

- Außenstelle Kamper Weg 100 -

Allgemeine Verhaltensregeln

Die Schulordnung ist bewusst kurzgehalten; die Schulleitung geht davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler respekt- und rücksichtsvoll und mit der gebotenen Toleranz miteinander umgehen.

1. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad oder dem E-Roller kommen, müssen diese bzw. diesen im Fahrradstand abstellen.
2. Motorräder und Kraftfahrzeuge sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass keine Schülerparkplätze zur Verfügung stehen. Am Einschulungstag werden Ihnen Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung gezeigt. Bei Verstößen gegen Parkregelungen kann abgeschleppt werden.
1. Im gesamten Schulbereich ist der Besitz von Waffen, Munition, waffenähnlichen Gegenständen, Nachbildungen von Waffen, Feuerwerkskörpern und Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu schädigen, verboten. Ausnahmen können nur durch Lehrkräfte gestattet werden, wenn diese unterrichtlich begründet sind.
Der Besitz und Genuss von Drogen jeglicher Art ist verboten. Dazu gehören auch Alkohol und Cannabis. Verstöße werden ausnahmslos bei der Polizei gemeldet und zur Anzeige gebracht.
2. Laut Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein besteht auf dem Schulgelände **grundsätzlich Rauchverbot**. Das RBZ toleriert das Rauchen in einer **ausgewiesenen Raucherzone**. Dabei wird eine besondere Rücksichtnahme der Raucher auf die Nichtraucher erwartet.
3. Während der Pausen dürfen sich Schülerinnen und Schüler auch in den Gebäuden aufhalten. Das Schulgelände darf nur in den Pausen und in Freistunden verlassen werden; Minderjährige müssen dazu das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorlegen. Pünktlichkeit zum nachfolgenden Unterricht wird als Selbstverständlichkeit angesehen.
4. Während des Unterrichts ist die **Nutzung von Smartphones oder sonstigen persönlichen digitalen Endgeräten** (Smartwatches, Smartglasses, (kabellose) Kopfhörer u. ä.) **untersagt**. Ausnahmen nur mit Genehmigung der Lehrkraft.
5. **Bild- und Tonaufzeichnungen** (Foto, Video usw.) **sowie Livestreaming sind auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt**; Ausnahmen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft bzw. der Schulleitung. Strafrechtliche Schritte bleiben bei Zuwiderhandlung vorbehalten.
6. Im Interesse aller müssen Toiletten, Klassenräume und Lehrmittel pfleglich behandelt werden. Die kostenlos zur Verfügung gestellten Lernmittel sind in gutem Zustand zu halten und zum Unterricht mitzubringen.
7. Die Schülerinnen und Schüler sollen aus versicherungstechnischen Gründen Geld und Wertgegenstände stets bei sich tragen. Eine Haftung von Seiten des RBZ besteht nicht.
8. Im Interesse des Umweltschutzes sind alle Abfälle innerhalb des Schulgeländes in die dafür vorgesehenen Behälter zu legen.
9. Stellen Sie die Stühle nach Unterrichtschluss auf die Tische! Die Fenster sind zu schließen.
10. Die Fluchttüren nach außen gelten als Ausgang im Falle einer Evakuierung. Sie müssen geschlossen bleiben und dürfen nicht als Eingangs- oder Ausgangstür genutzt werden.
11. Die Anweisungen der Aufsichtführenden sind grundsätzlich zu befolgen.

Vorschriften über das Verhalten bei Bränden und sonstigen Gefahren

- Um Sie vor Schaden zu schützen, müssen unbedingt die Anordnungen der Lehrkräfte befolgt werden.
- Im Falle einer Gefahr erfolgt ein Warnsignal über die Hausalarmanlage. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Lehrkräfte.
- Die Arbeit in Küchen und Werkstätten wird unverzüglich eingestellt. Herde, Durchlauferhitzer und Maschinen müssen ausgeschaltet werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen unverzüglich geordnet den Klassenraum und treffen sich geschlossen am vorgesehenen Sammelpunkt. Dies soll kontrolliert und schnell, aber ruhig vor sich gehen. Fehlende Schülerinnen und Schüler sind den Lehrkräften zu melden. Die Anzahl der Schüler/innen muss bekannt sein.
- Kranken und Behinderten ist Hilfestellung zu geben.
- Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler die Klassenräume verlassen und die Fenster geschlossen werden. Die Klassenräume sind abzuschließen!
- Ist der Fluchtweg durch Feuer oder starke Rauchentwicklung versperrt, bleiben die Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte im Klassenraum. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten; Türfugen wenn möglich abzudichten und hinter der verschlossenen Fensterscheibe ist durch Zeichen auf sich aufmerksam zu machen.

